

**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 21****2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0115/II  
"Gewerbegebiet Am Fischerskamp", Ortsteil  
Bad Salzuflen****1. Aufstellungsbeschluss****2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschluss des Ausschusses für Planung und  
Stadtentwicklung vom 05.05.2026

**1. Aufstellungsbeschluss**

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0115/II "Gewerbegebiet Am Fischerskamp", Ortsteil Bad Salzuflen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

**2. Beschluss der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „einfacher Form“ – Veröffentlichung im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen - beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den o.g. Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom

**01.06.2026 bis 01.07.2026**

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0115 II „Gewerbegebiet Fischerskamp, Ortsteil Bad Salzuflen“ kann im Internet unter [www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung](http://www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung) eingesehen werden. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.bauleitplanung.nrw](http://www.bauleitplanung.nrw) eingesehen werden.

Die Unterlagen können neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachdienst Stadtplanung während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden. Die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefonnummer 05222 952-242 möglich.

Anlass für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0115/II ist das Bestreben der Stadt Bad Salzuflen, die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Flächentausch herzustellen. Dieser ist für die Fertigstellung der Straße Am Fischerskamp und den Bau eines Regenwasser-

kanals, zwischen den Straßen Am Fischerskamp, Siemensstraße und Herforder Straße, erforderlich. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügtem Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 12.05.2026

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Ulrike Niebuhr  
Technische Beigeordnete

Übersichtsplan zum Geltungsbereich  
der 2. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 0115/II "Gewerbegebiet Am Fischerskamp",  
Ortsteil Bad Salzuflen

